

N i e d e r s c h r i f t

über die 16. Sitzung

des Haupt -und Finanzausschusses der Stadt Eisenberg
am Dienstag, den 15.11.2022

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 07.11.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 08.11.2022 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	13
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	13
Anwesend waren:	10
Nicht anwesend waren:	3

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sissi Lattauer

Herr Wolfgang Schwalb

Frau Pia Zimmer

CDU-Fraktion

Frau Rosemarie Schilling

Herr Reiner Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

FDP

Herr Peter Boger

von der Verwaltung

Frau Janine Kliebisch

Schriftführer

Frau Tina Müller

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Stefan Müller

Herr Ender Önder

FWG-Fraktion

Herr Tamer Kirdök

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 1147/FB 2/2022
2. Friedhofsangelegenheiten
- 2.1. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Eisenberg (Pfalz)
Vorlage: 1150/FB 3/2022
- 2.2. Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Eisenberg (Pfalz)
Vorlage: 1152/FB 3/2022
3. Spendenangelegenheit - Friseurwald
Vorlage: 1144/FB 1/2022
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Peter Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Ausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht

1. Genehmigung des Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2023

Vom Forstamt Kirchheimbolanden wurde der Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2023 erstellt. Über diesen Wirtschaftsplan ist vom Stadtrat gemäß § 33 LFG zu beraten und zu beschließen. Laut Vorschlag sind Einnahmen in Höhe von 163.304 € und Ausgaben in Höhe von 170.453 € vorgesehen. Es ist somit mit einem Defizit in Höhe von 7.149 € zu rechnen.

Der Waldwirtschaftsplan 2022 wies im Vergleich hierzu ein Defizit von 24.857 € aus.

Ausschussmitglied R. Unkelbach fragt, ob es Fördermittel gibt? Fabian Keck erklärt, dass es Fördermittel gibt, die Ausschreibung aber erst bekannt wurde, während er schon bei der Erstellung des Wirtschaftsplan 2023 war. Das Forstamt Kirchheimbolanden sei jedoch zur Zeit in der Bearbeitung bezüglich der Beantragung der Fördermittel.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenberg empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, dem Waldwirtschaftsplan des Körperschaftswaldes für das Haushaltsjahr 2023, wie vom Forstamt erstellt, zuzustimmen.

2. Friedhofsangelegenheiten

2.1. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Eisenberg (Pfalz)
--

Auf Grundlage der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) sind die Gebühren für die Inanspruchnahme des kommunalen Friedhofes und seiner Einrichtungen zu kalkulieren. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten.

Im Jahr 2021 wurde die Fa. Weiher beauftragt die Friedhofsgebührenkalkulation dahingehend rechtssicher zu überarbeiten. Ein Kostendeckungsgrad von ca. 80 % sollte erzielt werden, bisher liegt er im Mittel bei 30 %. Die Prozentzahl bezieht sich dabei auf die Gesamteinnahmen im Verhältnis zu den Ausgaben.

Auf der Grundlage der von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Daten konnte eine neue Gebührenkalkulation erarbeitet werden, die am 02.08.2022 dem Stadtrat vorgestellt wurde.

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Eisenberg am 11.10.2022 wurde die Neufassung der Gebührensatzung vorgestellt.

In dieser Sitzung wurden von den Ausschussmitgliedern empfohlen die Kosten für die Benutzung der Leichenhalle pro Tag auf 100,00 € zu erhöhen, die Kosten für die Trauerhallen Nutzung auf 170,00 € zu setzen und die Vorhaltegebühr der Trauerhalle je Beisetzung von 300,00 € auf 200,00 € zu reduzieren

Des Weiteren sollen die Gebühren für die Sargträger herausgenommen werden, da diese Dienstleistung nicht angeboten wird.

Die Nutzungszeit muslimischer Grabstätten soll von 25 Jahren auf 20 Jahre reduziert, sowie auch der Gebührensatz muslimischer Grabstätten von 1.187,50 € auf 950,00 € reduziert werden.

In der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde weitere folgende Änderungen empfohlen:

1. I. 1. b) + c)

Grabart	Nutzungs- dauer	Gebührensatz pro Jahr der Nutzung	Gebührensatz insgesamt
a) für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	15 Jahre	13,33 EUR	200,00 EUR
b) Sargwahlgrabstätten (eine Grabstelle) (Einzelgrab)	20 Jahre	47,50 EUR	950,00 EUR
c) Sargwahlgrabstätten (zwei Grabstellen) (Doppelgrab)	20 Jahre	92,50 EUR	1.850,00 EUR
d) Urnenwahlgrabstätten	15 Jahre	33,33 EUR	500,00 EUR
e) Wiesenerdgrabstätten (Sarg)	20 Jahre	95,00 EUR	1.900,00 EUR
f) Wiesenurnggrabstätten (Urne)	15 Jahre	50,00 EUR	750,00 EUR
g) namenlose Sarggrabstätten	20 Jahre	135,00 EUR	2.700,00 EUR
h) namenlose Urnengrabstätten	15 Jahre	50,00 EUR	750,00 EUR
i) muslimische Grabstätte (eine Grabstelle)	20 Jahre	47,50 EUR	950,00 EUR
j) Sarggemeinschaftsgrab (gärtnerisch betreut)	20 Jahre	145,00 EUR	2.900,00 EUR
k) Urnengemeinschaftsgrab (gärtnerisch betreut)	15 Jahre	100,00 EUR	1.500,00 EUR
l) Baumgrabstätten	15 Jahre	70,00 EUR	1.050,00 EUR
m) Urnennischen	15 Jahre	83,33 EUR	1.250,00 EUR

2. II. 3. Entfällt und erscheint als separater **Punkt IV.** in der Satzung mit der **Überschrift „Grundgebühren“**. Somit verschieben sich die folgenden Aufzählungen entsprechend

3. III. 6. bei Bestattungen freitags nachmittags nach ~~15.00 Uhr~~ 12.00 Uhr sowie an Sams-, Sonn- und Feiertagen wird ein Mehraufwand von 200,00 Euro berechnet

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenberg empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich mit 1 Enthaltung, der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren unter Rücksicht der Änderungen zuzustimmen.

2.2. Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Eisenberg (Pfalz)

Aufgrund des neuen Friedhofskonzeptes wird die Friedhofssatzung angepasst. Es sind neue Grabarten geplant, unter anderem ein neues Grabfeld für muslimische Bestatungen.

In der 33. nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg (Pfalz) am 27.09.2022 wurde der Entwurf der Friedhofssatzung vorgestellt. Seitdem wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Im § 9 Abs. 2 wurde die Tiefe der Tieferlegung ergänzt. Diese beträgt zur Grabsohle 2,30 m. Des Weiteren ist es gemäß § 12 Abs. 2 möglich die Nutzungszeit der gärtnerisch betreuten Grabanlagen zu verlängern. Auch sind sowohl Baumgrabstätten als auch Urnennischen auf dem Friedhof Stauf möglich, sobald die entsprechenden Grabfelder gegeben sind.

Im § 13 wurden ein- und mehrstellige Grabstätten zu Einzel- und Doppelgrabstätten. Hier ist die Möglichkeit gegeben mehrere Sargbestattungen mit Tieferlegung durchzuführen, Einzelgräber mit zwei Urnen beizusetzen und Doppelgräber mit vier Urnen beizusetzen.

In der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenberg werden weitere Änderungen empfohlen:

§10 Abs. (2) wird gestrichen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenberg empfiehlt dem Stadtrat der Neufassung der Friedhofssatzung unter Berücksichtigung der Änderungen zuzustimmen.

3. Spendenangelegenheit - Friseurwald
--

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 264,00 € für den Friseurwald der Stadt Eisenberg vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Annahme der Zuwendung für den Friseurwald in Höhe von 264,00 € vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zuzustimmen.

4. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Schriftführerin:

Tina Müller

Vorsitzender:

Peter Funck